



Deutscher Bundestag
Fraktion der CDU/CSU
Fraktion der SPD
Fraktion der FDP
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Der Finanzausschuss

15. November 2024

**Entwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarktes
(Finanzmarktdigitalisierungsgesetz - FinmadiG)**

Bitte um Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode

Sehr geehrter Herr Mützenich,
sehr geehrter Herr Merz,
sehr geehrter Herr Dürr,
sehr geehrte Frau Haßelmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse verfolgen wir derzeit, dass einige wenige Gesetzesvorhaben noch in dieser Legislatur mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit im Deutschen Bundestag zur Verabschiedung kommen.

Daher möchten wir dringend bitten, auch das Finanzmarktdigitalisierungsgesetz (FinmadiG) zu verabschieden.

Zu diesem Gesetz liegt bereits eine fertige [Beschlussempfehlung des Finanzausschusses](#) des Bundestages vor (Drucksache 20/11178), die dort **eine breite Mehrheit** gefunden hatte. Laut Bericht des Finanzausschusses wurde der Gesetzentwurf in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angenommen.

Würde dieser Gesetzentwurf der parlamentarischen Diskontinuität zum Opfer fallen, wird der **Finanzstandort Deutschland auf folgende Weise Schaden nehmen, welcher sich im Nachhinein kaum mehr beheben ließe:**

Verband der Auslandsbanken
in Deutschland e.V.
Weißfrauenstraße 12-16
60311 Frankfurt am Main
Tel: +49 69 975850 0
Fax: +49 69 975850 10
verband@vab.de
www.vab.de

Verband internationaler Banken,
Wertpapierinstitute und Asset
Manager

Eingetragen im Lobbyregister des
Deutschen Bundestages,
Registernummer: R002246

Eingetragen im Transparenzregister
der Europäischen Kommission,
Registrierungsnummer:
95840804-38

- Deutschland geriete bei der Entwicklung der Märkte für Kryptowerte endgültig ins europäische Hintertreffen, denn die **MiCAR** (Markets in Crypto Assets Regulation) wird derzeit von allen anderen maßgeblichen Finanzplätzen fristgerecht zum 30.12.2024 umgesetzt. Die Standortentscheidungen für die Ansiedlung von Krypto-Dienstleistungen und digitalem und finanziellem Know-How der von uns vertretenen international tätigen Institute fallen jetzt mit der Umsetzung der europäischen Regelung und sind dann für lange Zeit irreversibel.
- Die neue **EU-Geldtransferverordnung** und die **Verordnung sowie die Richtlinie über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA)** bedürfen dringend der Umsetzung. Ein Versäumen der Umsetzungsfristen (Januar 2025) von Seiten des deutschen Gesetzgebers würde zu operationellen Friktionen für alle in Deutschland ansässigen Institute führen, die einen internationalen Hintergrund haben und darauf angewiesen sind, in allen EU-Jurisdiktionen einheitliche Regeln vorzufinden.

Ohne weiter ins Detail gehen zu wollen, adressiert das Finanzmarktdigitalisierungsgesetz auch darüber hinaus eine Reihe weiterer Punkte, die auf den ersten Blick rein technisch anmuten mögen, in ihrer praktischen Relevanz für die Marktteilnehmer und Kunden und für den Finanzplatz jedoch von großer Bedeutung sind.

Wir möchten Sie daher dringend bitten, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses im Bundestag zur finalen Abstimmung zu stellen, zumal im Finanzausschuss bereits ein breiter Konsens etabliert wurde.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
